

DS-Nr. 366/16-21

**Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes des Landes
und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes
hier: Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes 4.688.739,00 € an Zuschüssen und 1.563.00 € als Co-Finanzierungsdarlehen sowie aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes 947.334,00 € als Darlehen bewilligt worden sind.
2. die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt und Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 veranschlagt sind.
3. eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über Einzelmaßnahmen erforderlich ist und die entsprechenden Anträge bis spätestens am 31.12.2018 bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vorliegen müssen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass folgende Maßnahmen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen angemeldet werden:

1. Kommunalinvestitionsförderungsprogramm II des Bundes:

1.1 Sanierung Alexander-von-Humboldt-Schule (Bestandsbau)

Gesamtkosten:	ca. 16.900.000,00 €
förderungsfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	4.688.739,00 €
Co-Finanzierungsdarlehen aus dem Bundesprogramm:	1.563.000,00 €
Eigenanteil	10.648,261,00 €

2. Kommunalinvestitionsförderungsprogramm II des Landes:

2. Sanierung Alexander-von-Humboldt-Schule (Erweiterungsbau)

Gesamtkosten:	ca. 17.700.000,00 €
förderungsfähig im Landesprogramm als Darlehen	947.334,00 €
Eigenanteil:	16.752.666,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 28.08.2018